

Amtsblatt

Elektronisches Verkündungsblatt für
den Landkreis Hameln-Pyrmont

Bereitgestellt am 29.11.2024

Nr. 29/2024

Inhaltsverzeichnis:

Seite

A: Bekanntmachungen des Landkreises Hameln-Pyrmont

1. Sitzung des Betriebsausschusses Wendepunkt am 04.12.2024	2
2. Sitzung des Finanzausschusses am 05.12.2024	3 - 4

B: Bekanntmachungen von Körperschaften des öffentlichen Rechts sowie Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts im Landkreis Hameln-Pyrmont

1. Haushaltssatzung des Zweckverbandes Naturpark Weserbergland für das Wirtschaftsjahr 2025	5 - 7
---	-------

Bekanntmachung

Sitzung des Betriebsausschusses Wendepunkt

Sitzungstermin: Mittwoch, 04.12.2024, 16:00 Uhr

Ort, Raum: Jugendhilfeeinrichtung Wendepunkt, Leuthenstraße 11, 31789 Hameln

Öffentlicher Teil

TOP	Betreff	Vorlage
1	Eröffnung der Sitzung	
2	Einwohnerfragestunde	
3	Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 04.09.2024	
4	Allgemeiner Lagebericht (mündlicher Vortrag)	
5	Wirtschaftsplan 2025 des Eigenbetriebs Wendepunkt -Jugendhilfe im Landkreis Hameln-Pyrmont	129/2024
6	Mitteilungen der Verwaltung	
7	Anfragen der Abgeordneten	

Die Vorlagen zu den Tagesordnungspunkten stehen für Sie in ALLRIS net zur Verfügung:
<https://ktinfo.hameln-pyrmont.de/public/TO010?SILFDNR=2000028>

Bekanntmachung

Sitzung des Finanzausschusses

Sitzungstermin: Donnerstag, 05.12.2024, 15:00 Uhr

Ort, Raum: Kreishaus - Großer Sitzungssaal (1H10), Süntelstraße 9, 31785 Hameln

Öffentlichen Teil

TOP	Betreff	Vorlage
1	Eröffnung der Sitzung	
2	Einwohnerfragestunde	
3	Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 17.09.2024	
4	Konsolidierter Gesamtabschluss 2020 des Landkreises Hameln-Pyrmont	105/2024
5	Mitteilung über den konsolidierten Gesamtabschluss 2023	126/2024
6	Jahresberichte zu den öffentlichen Dienstleistungsaufträgen nach Art. 7 (1) VO (EG) 1370/2007 sowie die Verwendung von Regionalisierungsmitteln nach NNVG für das Jahr 2023	065/2024
7	Haushalt 2025	
7.1	Antrag zum Haushalt 2025 der Gruppe SPD/GRÜNE/FDP: Errichtung einer Integrierten Gesamtschule (IGS) in Hessisch Oldendorf	142/2024
7.2	Antrag zum Haushalt 2025 der Gruppe SPD/GRÜNE/FDP: Zukunftsorientierte Abfallentsorgung im Landkreis Hameln-Pyrmont	144/2024
7.3	Antrag zum Haushalt 2025 der Fraktion CDU: Erreichung der 58% Finanzhilfesatz gem. §§ 23 ff NKITaG	141/2024
7.4	Antrag der Kreistagsfraktion "DU" zur Sanierung der Kreissporthalle Hessisch Oldendorf	104/2024

- | | | |
|-----|--|-------------------|
| 7.5 | Antrag des Kultur- und Kommunikationszentrums Sumpflume GmbH auf institutionelle Förderung | 136/2024 |
| 7.6 | Stellenplan 2025 für die Kreisverwaltung; hier: 2. Lesung | 061/2024-1 |
| 7.7 | Haushaltssatzung, Haushaltsplan und Haushaltssicherungskonzept für das Haushaltsjahr 2025 (einschl. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung und des Investitionsprogramms bis 2028); hier: 2. Lesung | 096/2024-1 |
| 8 | Mitteilungen der Verwaltung | |
| 9 | Anfragen der Ausschussmitglieder | |

Die Vorlagen zu den Tagesordnungspunkten stehen für Sie in ALLRIS net zur Verfügung:
<https://ktinfo.hameln-pyrmont.de/public/TO010?SILFDNR=2000035>

Haushaltssatzung

des Zweckverbandes Naturpark Weserbergland

für das Wirtschaftsjahr 2025

Aufgrund des § 16 Abs. 2 und 3 des Niedersächsischen Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit i.V.m. § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Naturpark Weserbergland in der Sitzung am 24.10.2024 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025 wird

1.	im Erfolgsplan mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der Erträge auf	119.000 EUR
1.2	der Aufwendungen auf	327.000 EUR
1.3	und einem Jahresfehlbetrag von	208.000 EUR
2.	im Vermögensplan mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	als Einnahmen	218.000 EUR
2.2	als Ausgaben	218.000 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2025 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 15.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Verbandsumlage beträgt 150.000 EUR und ist wie folgt aufzubringen:

Landkreis Hameln-Pyrmont	100.000 EUR
Landkreis Schaumburg	50.000 EUR

Hessisch Oldendorf,

24.10.2024



Datum

Verbandsgeschäftsführer Christian Wiegand

Erläuterungen zur Haushaltssatzung 2025 des Zweckverbandes Naturpark Weserbergland

Die Erträge setzen sich zusammen aus Fördergeldern der NBank (T€ 100), Förderung für die Kulturlandschaft-Faltblätter (T€ 8), Förderung für Kita-Schulungen (T€ 5), Entschädigung der Kommunen für die Pflege der Naturpark-Wanderwege (T€ 5) sowie die Entschädigung für die Pflege sonstiger kommunaler Wanderwege (T€ 1).

Beim Materialaufwand sind Aufwendungen in Höhe von insg. T€ 40 geplant. Diese setzen sich im Wesentlichen aus Aufwendungen für Faltposter zu den Naturpark-Wanderwegen (T€ 10), für das Besucherlenkungskonzept Deister (T€ 10), für zwei Kulturlandschaft-Faltblätter (T€ 9), für die Unterhaltung der Markierung von Wanderwegen (T€ 5) und für Honorare für Umweltbildungsangebote (T€ 5) zusammen.

Die Personalaufwendungen belaufen sich auf T€ 234. Die mögliche Tarifsteigerung wurde mit 3,0 % hochgerechnet. Im Personalaufwand enthalten sind die Einstellung eines weiteren Projektmitarbeiters mit einer halben Stelle für das Wandermanagement.

Die Abschreibungen betreffen die Anschaffung eines Elektro-Mountainbikes mit T€ 5 sowie EDV und Büromöbel mit T€ 5.

Sonstige Aufwendungen sind geplant im Wesentlichen für Mieten (T€ 23), Versicherungen und Beiträge (T€ 6), Öffentlichkeitsarbeit (T€ 2) und Prüfungs-, Beratungs- und Jahresabschlusskosten (T€ 4) sowie EDV-Kosten (T€ 3).

Als Saldo ergibt sich der geplante Jahresfehlbetrag in Höhe von T€ 208, der durch die Verbandsumlage (T€ 150) und aus Rücklagen ausgeglichen wird.
